

Nr. 02

Beschluss des MIT-Bundes am 16./ 17. Mai 2014 in Potsdam

Let's START UP: Aufbruch in den Innovationsstandort der Zukunft

Die Digitale Wirtschaft ist die Schlüsselbranche der Zukunft. Sie ist geprägt von einer rasanten Entwicklungsgeschwindigkeit, einer starken Verknüpfung mit anderen Branchen und einer hohen Innovationsdichte. Sie ist entscheidend für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands. Das Problem: Deutschland bietet aktuell nicht die Rahmenbedingungen, die zur Förderung dieser zentralen Branche erforderlich wären.

Deutschland ist für Wagniskapitalgeber noch nicht attraktiv genug. Start-up-Gründer zieht es deshalb vor allem ins Silicon Valley, nach Finnland und Großbritannien. Selbst China und Indien rangieren bei der Verfügbarkeit von Venture Capital vor Deutschland. Die schnelllebige Welt der globalen Digitalwirtschaft steht im Widerspruch zur heutigen deutschen Kultur von Überregulierung, strengen Arbeitsmarktgesetzen und langwierigen bürokratischen Prozessen.

Wir haben die Grundlagen, um wieder vorn mit zuspielen. Wir sind DAS Land der risikofreudigen und hochmotivierten Gründer und Unternehmer. Wir haben in Deutschland erstklassige Fachkräfte, hervorragende Informatiker und Ingenieure. Es ist an der Zeit für einen neuen Aufbruch, um den Innovationsstandort Deutschland für die Zukunft fit zu machen. Wir fordern die Bundesregierung auf, nachstehende Wachstumsimpulse im Venture-Capital-Gesetz zu verankern.

Rahmenbedingungen für Neugründer verbessern

Wir brauchen in Deutschland eine neue "Kultur der zweiten Chance". Das heißt: mehr Respekt für Risikobereitschaft. Neid, Missgunst und die Freude am Scheitern anderer sollte in unserer Kultur keinen Platz haben. Jeder Wirtschaftszweig und jede Forschungs- und Entwicklungsabteilung kennt Misserfolg. Er ist die Grundlage für Innovation sowie neue Produkte und Geschäftsideen. Das gelockerte Insolvenzrecht war ein erster Schritt in die richtige Richtung. Auch das Insolvenzstraftrecht sollte weiter geöffnet werden.

Neugründer brauchen **gute Fachkräfte**. Hierzulande setzen wir auf ein Bildungssystem, welches früh ansetzt, an der modernen Arbeitswelt ausgerichtet ist und die Bedarfe der Wirtschaft im Blick hat. An Hochschulen müssen Kompetenz-Zentren eingerichtet werden, wo Praktiker der Digital-Industrie Studierende an die eigene Existenzgründung heranführen. Dazu benötigt es ein quantitatives und qualitatives Ranking der Hochschulen mit Blick auf die Gründungsaktivitäten der Studentinnen und Studenten. Als zweites Standbein müssen die Rahmenbedingungen für ausländische Fachkräfte weiter verbessert werden. Der Zuzug und die Möglichkeit zur legalen Beschäftigung von (IT-)Fachkräften aus dem Nicht-EU-Ausland müssen durch die Anerkennung von ausländischen Universitäts- und Berufsabschlüssen vereinfacht werden. Ausländer, die eine deutsche Hochschulausbildung absolviert haben, sollten grundsätzlich eine lebenslange Arbeitserlaubnis in Deutschland erhalten.

Neu gegründete Unternehmen brauchen mehr Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt. Das Kündigungsschutzgesetz sollte durch verkürzte Kündigungsfristen liberalisiert werden und es sollten verlängerte Befristungsmöglichkeiten innerhalb der ersten fünf Jahre gelten. Die im Koalitionsvertrag vorgesehene Einführung einer "Gründungszeit" für Arbeitnehmer und ein Gründerzuschuss sind richtige Signale.

- Wir brauchen zweisprachige One-Stop-Shops, bei denen innerhalb einer Stunde eine UG oder GmbH angemeldet und ins Handelsregister eingetragen werden kann. Aktuell dauert eine Anmeldung drei Monate. In dieser Zeit haben Geschäftsideen im Internet bereits mehrfach die Richtung gewechselt.
- Für innovationsfreudige Gründungen sollte eine zielgerichtete steuerliche Forschungsförderung speziell als Anreiz für forschungsintensive Start-ups eingeführt werden. Angesichts der verbreiteten Projektförderung entsteht zunehmend der Eindruck, dass Forschung nur noch gefördert wird, wenn in Unternehmen eigenes Personal ausschließlich für die Antragsstellung eingesetzt wird.
- Es ist zu prüfen, ob für neue Instrumente wie **Crowd-Investing** und **Crowd-Funding** die Investitionsbedingungen verbessert werden können. Erst wenn es zuverlässige Rechte und Pflichten der Beteiligten gibt, wird die Menge des angelegten Kapitals weiter wachsen können.
- Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der klassischen deutschen Industrie, sollten gemeinsame Schnittstellen von erfolgreichen Konzernen mit jungen Gründern bei der Entwicklung und Umsetzung von Innovationen geschaffen werden. Der Austausch von neuen Ideen und Erfahrungen in der Umsetzung kann Wachstumstreiber für alle Beteiligten sein.
- Der Innovationsstandort Deutschland benötigt die entsprechenden Rohstoffe der Digitalwirtschaft. Es braucht deshalb ein Open-Data-Gesetz, um offene Daten in freien Formaten zur Verfügung stellen zu können, die insbesondere eine wirtschaftliche Nutzung der öffentlichen Datenbestände zulassen. Enorme Potentiale lassen sich so insbesondere im Bereich der intelligenten Mobilität heben.

Rahmenbedingungen für Wagniskapitalgeber verbessern

- Angel-Investoren brauchen Rechtssicherheit und offene Türen in Deutschland. Das "Anti-Angel-Gesetz" durch die Hintertür muss verhindert werden. Im Venture-Capital-Gesetz ist der Steuerpflicht für Veräußerungsgewinne aus Streubesitz eine klare Absage zu erteilen.
- Deutschland muss als Fonds-Standort gestärkt werden. Hierzu soll dauerhaft auf die investitionshemmende Umsatzsteuerpflicht von Management-Fees verzichtet werden.
- Die bereits vorhandenen öffentlichen VC-Fonds sollten unter Einbindung von Privatinvestoren und Unternehmen klassischer Industrien nach dem Vorbild des britischen Fonds "Passion Capital" ausgebaut werden.
- Investmentfonds sollten als mündelsichere Anlageform nach amerikanischem und französischem Vorbild neu definiert werden. Lebensversicherer sollten einen Teil ihres Kapitals in VC-Fonds anlegen können, mindestens 2 %.